

24. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung – der Stadt Mechernich in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende 24. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Verbrauchsgebühr beträgt für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mechernich 1,49 € pro cbm Wasser.

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Entgelt für die Überlassung eines Standrohres beträgt 3,00 € je angefangenen Kalendertag, zuzüglich der in § 8 Abs. 5 dieser Satzung festgesetzten Verbrauchsgebühr.

Artikel II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft